Freizügigkeitskonto

für Grenzgänger/Aufenthalter

Ausgangslage

Sofern Sie Ihr Arbeitsverhältnis in der Schweiz vorübergehend unterbrechen und Sie nicht mehr einer Pensionskasse angeschlossen sind, muss das eingezahlte Pensionskassengeld auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl überwiesen werden.

Passgenaue Anlageformen

Als Kunde können Sie wählen, wie Ihr Freizügigkeitsguthaben angelegt wird.
Entscheiden Sie sich für einen Vorzugszins oder nutzen Sie die Chance auf höhere Renditen, indem Sie Ihr Pensionskassen-Guthaben in Anlagefonds investieren.

Beispiele

KONTO: ZINS: 0,0 %
INFLATION CH: 1,6 %
INFLATION DE: 6,1 %

0,01 – 0,2 %
BANKLÖSUNG

1 – 7,5 %
BVG-INVESTLÖSUNG

Möglichkeiten der Freizügigkeitslösung

- Höhere Renditechancen bei attraktiver Auswahl verschiedener Wertschriftenanlagen mit unterschiedlichen Risikovarianten.
- Auszahlungszeitpunkt der einzelnen Freizügigkeitskonten[1] im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei wählbar (Möglichkeit der Steueroptimierung).
- Hohe Sicherheit bei BVG -Investlösungen in der Schweiz.
- Bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit in der Schweiz wird das Guthaben in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überführt.

1
Ein Freizügigkeitskonto darf auf max. 2 Freizügigkeitsstiftungen transferiert werden. Freizügigkeitsguthaben können nachträglich nicht mehr gesplittet werden.

Überreicht durch Partner der ALLVES